

Klinikum Stuttgart
Personalrat Klinikum
Vorsitzender

Tel: 0711 / 278 – 32030 / 32031
Fax: 0711 / 278 – 32039
e-mail: pr@klinikum-stuttgart.de

Anschrift:
Katharinenhospital
Kriegsbergstr. 60, Haus G
70174 Stuttgart

Stuttgart, 17. Dezember 2015

Eckpunkte der Personalvertretung zum Übergang Personalwohngebäude Klinikum Stuttgart an die SWSG

- Der Personalrat des Klinikums ist mit Übergang der Immobilien an die SWSG auf der Grundlage der vorgestellten Präsentation vom 06.10.2015 einverstanden.
- Das Klinikum erhält von der SWSG das dauerhafte Belegungsrecht der Wohneinheiten (WE).
- Der Personalrat akzeptiert, dass die WE nach Neubau/ Renovierung abweichend von der tarifvertraglichen Miete berechnet werden.
- Grundsätzlich erfolgt dann die Vermietung der WE unmöbliert.
- Die Vermietung der WE wird weiter an eine Ausbildung oder eine Beschäftigung des Klinikums Stuttgart gebunden. Die Mietverträge werden darauf angepasst.
- Als Grundlage des Generalmietvertrags wird eine subventionierte Kostenmiete pro qm Wohnfläche/Monat (kalt ohne Nebenkosten) von 12,50€ festgeschrieben.
- Die SWSG legt offen, was im Pauschalbetrag der Nebenkosten pro qm enthalten ist.
- Die tatsächliche Miete (inkl. der Gemeinschaftsflächen) und deren Staffelung zwischen Zimmern, Appartements und Wohnungen werden in einer Dienstvereinbarung geregelt. Es besteht Konsens, dass die Zimmer grundsätzlich für die Auszubildenden der Ausbildungseinrichtungen des Klinikums zur Verfügung stehen.
- Der Gesamtzahl der WE wird abweichend von der Vereinbarung „Sicherung von Wohnraum für die Mitarbeiter des Klinikums“ vom 27.02.2007 auf ca.770 WE (rund 790 Plätze) festgeschrieben.
- Der Aufteilung der WE in 234 Zimmer, 448 Appartements und 88 Wohnungen stimmt der Personalrat zu.
- Der Personalrat akzeptiert das vorgestellte Standortkonzept und deren Umsetzung im Zeitraum 2017 bis 2024.
- Ab dem Jahr 2019 bis zur Fertigstellung der Neu- und Umbauten unterstützt die SWSG das Klinikum mit Interimswohnungen.
- Es wird geprüft, ob das Wohnheim in der Türleinstrasse 7 bis 2021 weiter genutzt werden kann.
- Die Belegungssteuerung und Wohnraumverwaltung verbleibt beim Klinikum.
- Auch in der Zukunft erfolgt die Verwaltung gemeinsam in einer paritätisch besetzten Sozialkommission zwischen der Verwaltung und der Personalvertretung des Klinikums.

- Es besteht Einigkeit darüber, dass die Beteiligung des Personalrats weiterhin auf der Grundlage des §74 Abs.1. (Nr.2, 3 und 4) und Abs. 2 (Nr.6) LPVG Baden-Württemberg erfolgt.
- Die Vereinbarung zwischen der Stadt Stuttgart, dem Klinikum Stuttgart und dem Personalrat Klinikum zur Sicherung von Wohnraum für die Mitarbeiter des Klinikums vom 27. Februar 2007 wird entsprechend überarbeitet und ergänzt. Die Laufzeit wird um 15 Jahre bis zum 31.12. 2040 verlängert.

Jürgen Lux